

Vom Recht zu jagen – Freiheit und Verantwortung

Andreas Haußer

Über jägerische Disziplin, Verantwortung und Fehlverhalten haben wir uns diesmal Gedanken gemacht. Ohne Zweifel ist die Jagd ein Recht, wie es auch in den Jagdgesetzen verankert ist. Dass dieses Recht sehr häufig auch mit Pflichten verbunden ist, wird von manchem leider vergessen.



Foto: Werner Nagel

Über die Freiheit der Jagdausübung wird heute viel gesungen; dass allerdings der „freie Wildbretschütz“ zwischenzeitlich kein weites Revier mehr hat, weil es weite, unberührte Flächen in unserer Kulturlandschaft einfach nicht mehr gibt, ist einsichtig. Aber unabhängig davon ist ein Jäger nicht mehr frei in seinem Tun und Handeln, in seinem Umgang mit der Natur, in seinen Entscheidungen und in seiner Verantwortung.

Wir diskutieren über die Anpassung jagdrechtlicher Vorschriften und befinden uns dabei in Diskussionen um kleinkarierte oder kleinliche Vorschriften, in der Abwehr von Einschränkungen oder Beschränkungen, in der Abwehr von Beeinflussung durch Dritte, die sich durch die Jagdausübung oder das Wild beeinträchtigt glauben. An dieser merkwürdigen Entwicklung haben die Veränderungen des Umfelds und der Denkweisen ebenso Anteil wie der Einfluss des Zeitgeistes; auch manches Verhalten von Jägern ist auslösender Faktor.

Unsere Jagd ist ein Freiheitsrecht!

Auch wenn das Jagdwesen zu den ältesten Betätigungen des Menschen gehört, so ist die heutige Gestaltung nicht so alt; es ist als bürgerliches Freiheitsrecht – „freie Jagd für freie Bürger“ – im vorigen Jahrhundert erkämpft worden. Eigentum und Jagdausübungsrecht wurden zusammengeführt, jedermann konnte auf seinem Eigentum jagen. Statt Bindung, Verpflichtung und Frondienst wurde die Freiheit des Handelns erstritten. Damit war selbstverständlich Verantwortung für das eigene Tun verbunden, ohne dass die Notwendigkeit gesehen wurde, dies durch behördliche Vorgaben und Einzelentscheidungen zu reglementieren. Und wie weit ist das Jagdwesen bis heute in unserer freiheitlichen Demokratie weiterentwickelt worden?

Die Jagd, bei der eine große Zahl unterschiedlicher Gesichtspunkte zu sehen, einzubeziehen und zu werten sind, gerät immer mehr in die Reglementierungssucht von Behörden, bei denen weniger distanzierte Sachgebundenheit und mehr ideologische Vorgaben eine Rolle spielen. Interessenbereiche, die mit der Jagd zu tun haben, erwarten, dass nur ihre Gesichtspunkte allein verbindlich sind. Vertreter solcher Meinungen lassen gelegentlich den Eindruck entstehen, als ob nur ihre Sichtweise zutreffend ist. Wo ist ein Grund dafür, dass in manchen Ländern über Fütterungseinschränkungen gesprochen wird, ohne dass gleichzeitig der Nachweis geführt wird, inwieweit eine sachgerechte Fütterung überhaupt schädlich ist?

Wie kann man die Einschränkung der zulässigen Futtermittel rechtfertigen, ohne darzulegen, warum andere Futtermittel nicht mehr zulässig sein können?

Wo nehmen wir die Arroganz her, überheblich darüber zu entscheiden, welche Tier- und Pflanzenarten in unserer vom Menschen geprägten Landschaft noch ihren Platz haben dürfen oder bis an die Grenzen der Ausrottung dezimiert werden sollen?

Jagen ist Teil der grundrechtlich garantierten Freiheit, der persönlichen Entfaltung und damit von ideologischen, einseitigen, bürokratischen oder einfach überheblichen Einschränkungen geschützt.

Wir müssen uns wieder auf dieses Recht, das seine Grenzen nur an den Rechten Dritter, der verfassungsmäßigen Ordnung und dem allgemeinen Sittengesetz hat, besinnen und manche gesetzliche Regelung oder bürokratische Reglementierung daran messen.

Freiheit kann Fehlverhalten verursachen

Wie bei allen Betätigungen, die mit Neigungen und Passion, Engagement und Leidenschaft verbunden sind, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen voreilig oder fehlerhaft getroffen werden. Wie überall kann ein Fehlverhalten auch bei der Jagd nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt besonders dann, wenn ein Jäger in seiner gesamten Lebensweise von der Aufgabe geprägt ist und sich jägerische Denkweise in Beruf und Freundschaft, in Verhalten und Begegnung fortsetzt. Auch Herkunft oder finanzielle Möglichkeiten, Stellung, Fähigkeiten, Begabungen oder unterschiedliche Beziehungen zu jagdlichen Möglichkeiten sind Beweggründe für die Verhaltensweisen.

Weil auch Jagdmöglichkeiten nicht durchwegs auf dem freien Markt zu erhalten sind, liegen Versuche nahe, manchmal auf krummem Weg das begehrte Ziel zu erreichen. Rücksicht und Solidarität können dabei auf der Strecke bleiben. Es gibt dabei Verhal-

tensweisen, die weder fair noch weidgerecht oder rücksichtsvoll sind. Die trotz unterschiedlicher Herkunft der Jäger bei der gemeinsamen Betätigung entstandene Verbundenheit kann allerdings auch dazu führen, dass ohne besondere Feingefühligkeit gegenüber Dritten oder anderen Jägern Vorrechte verfestigt oder ausgebaut werden sollen. Wie bei allen menschlichen Betätigungen lässt sich jägerisches Fehlverhalten so wenig ausschließen wie Fehlverhalten an anderen Stellen oder von anderen Personen.

Denkweisen haben sich verändert

Mit den Denkweisen der Bevölkerung verändert sich natürlich auch die Denkweise der Jägerschaft. Neue Wertvorstellungen orientieren sich an materiellen Vorteilen; die geringer gewordene Zahl der Jagdreviere bei leicht steigender Zahl der Jägerschaft lässt manche Mittel, Jagdmöglichkeiten zu erreichen, als gerechtfertigt erscheinen, die früher unüblich waren. Und schließlich ist es auch nicht ungewöhnlich, dass Menschen den natürlichen Anstand beiseite schieben, wenn sie sich unbeobachtet wähnen. Änderungen in unserer Gesellschaft berühren auch die Bedeutung von Kultur, Tradition oder Ethik. Dabei wird übersehen, dass jägerische Sitten und Gebräuche einen konkreten Anlass haben und mehr sind als Rituale oder inhaltslos gewordene Formen. Wer bei der Jagd auf das „Brimborium“ jagdlicher Tradition verzichtet, der schiebt mehr auf die Seite als nur die Erinnerung an frühere Verhaltensweisen. Wer nur alte Zöpfe abschneiden will, der versäumt es, neue Werte aufzubauen. Deshalb gehören auch die Erhaltung, Weiterbildung und Fortentwicklung von Wertvorstellungen und ihre Weitergabe an kommende jägerische Generationen zwangsläufig zu jedem jagdlichen Auftrag, zu Ausbildung, Fortbildung und insbesondere zur täglichen Praxis. Jagdliche Kultur und Tradition dürfen nicht leichtfertig beiseite geschoben werden. Nicht nur bei der Ausbildung des Jägers muss die

Bedeutung von Jagdkultur und Tradition, von jägerischer Ethik und Sitte berücksichtigt werden. Es ist auch die Aufgabe der Jägerschaft vor Ort, dies zu vermitteln und weiterzugeben.



Foto: Martin Schuster

Die Weitergabe von jagdkulturellen Werten an die nachfolgenden (Jäger-)Generationen und die Ausübung einer Vorbildfunktion müssen noch mehr forciert werden. Hier gilt es Jung und Alt gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen.

Am wirksamsten ist es aber, beim gemeinsamen Jagen, Disziplin, Fairness und Anstand zu zeigen und dabei eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die gemeinsame Freude am Jagderfolg und das gemeinsame Erleben der Jagd sind eine gute Gelegenheit, Wertvorstellungen weiterzugeben. Wenn Jäger ein Fehlverhalten zeigen, ist dies nur selten eine Folge des persönlichen Charakters; dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass es an der Hinführung zum sachgerechten und besonnenen jägerischen Verhalten gefehlt hat, dass Maßstäbe nicht weitergegeben werden konnten und dass es an Vorbildern gefehlt hat. Gemeinsames Jagen und das Hinführen zu jagdkulturellen Werten sind notwendiger denn je.

Es gibt keine Freiheit ohne Bindung

Mit der Veränderung der Wertvorstellungen oder mit deren bloßem Beiseiteschieben wird gerne übersehen, dass Freiheit mehr ist als bloße Loslösung von Bindungen. Es gibt stets einen engen Zusammenhang zwischen Freiheitsrechten und Verantwortung, Disziplin und Selbstbeschränkung. Wer Freiheit hat, der hat Macht; und wer Macht hat, der kann diese nur überlegt und verantwortungsvoll ausüben.

Auch berührt die persönliche Freiheit des einzelnen Jägers gleichzeitig die des anderen; die persönliche Freiheit, die im Rahmen der Meinungsfreiheit auch als die „Freiheit des Andersdenkenden“ bezeichnet wird, führt dazu, dass mit jedem Verhalten auch bedacht werden muss, wie andere als Mitjäger oder Unbeteiligte davon betroffen sind. Deshalb kann es eine jägerische Freiheit nur geben, wenn gleichzeitig Disziplin, Selbstbeschränkung und umfassende Verantwortung gezeigt werden.

Weidgerechtigkeit als Maßstab und Grenze

Wie oft ziehen wir uns zurück auf die anerkannten Grundsätze der deutschen Weidgerechtigkeit, die auch im Jagdrecht erwähnt sind. Und doch ist Weidgerechtigkeit oder weidmännisches Verhalten aus sich selbst heraus nicht auszulegen; die Ausfüllung dieses Begriffes erfolgt durch das Heranziehen der aktuellen, überwiegenden oder anerkanntswerten Überzeugung; sowohl einem Bedeutungs- und Ansichtswandel der Gesellschaft wird dabei Raum gegeben als auch regionalen Besonderheiten. Nicht individuelle Betrachter bieten den Maßstab der Auslegung, sondern das Verhalten des billig und gerecht denkenden Jägers. Die Grundsätze der Weidgerechtigkeit empfangen ihre Gültigkeit aber weniger aus Verbreitung oder Anerkennung, aus Alter oder Maß des jagdlichen Anreizes, als aus dem sittlichen Gehalt. Damit wird wieder die Eingrenzung des Freiheitsrechts in der Verfassung herangezogen. Die Weidgerechtigkeit gibt Raum für die Verbindlichkeit neuer Erkenntnisse und die Überwindung überkommener, als unzutreffend erkannter Verhaltensweisen oder Bräuche. Deshalb gehört zum Maßstab die Heranziehung des sittlichen Maßes ebenso wie der wissenschaftliche Erkenntnisstand. Die Weidgerechtigkeit bietet Raum für alte wie auch gewandelte, neugefestigte Auffassungen. Allerdings ist sie mehr als die Anwendung des Zeitgeistes, der kurzlebig, häufig von sachlichen Ge-



Foto: Sven-Erik Arndt

Gerade beim Thema Fütterung scheiden sich sehr oft die Geister.

sichtspunkten nicht berührt und ideologisch geprägt sein kann. Ein Grundkonsens an unverzichtbarer und jedem einleuchtender „Anständigkeit und Fairness muss bestehen, wenn eine an ethischen Grundgedanken orientierte Jagd möglich sein soll.

Über alle Wandelbarkeit des Inhalts hinaus geht die Einstellung zu Natur und Umwelt, zu Tier und Pflanze über den bloßen Zeitgeist hinaus. Zur Selbstverpflichtung des Jagens gehört, dass dieses auch in einer sich verändernden Umwelt nach ethisch-moralischen und sittlich verbindlichen Maßstäben ausgeübt wird, auch ohne dass dazu für jeden Einzelfall gesetzliche Detailregelungen geschaffen werden müssen, die zwangsläufig jeder Entwicklung nur hinterherhinken.

Verantwortung ist gefragt

Deshalb jagt weidgerecht, wer sich und sein Tun gegenüber Tier, Umwelt und Mitmensch verantworten und notwendige Entscheidungen und Vorgehensweisen angemessen und im Hinblick auf Maßnahmen, Erfolg und Eingriffe als verhältnismäßig ansehen kann. Dies gilt für jedes Verhalten des Jägers gegenüber dem Tier; insoweit ist Weidgerechtigkeit auch Tierschutz, ist auch Berücksichtigung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes. Dies gilt aber auch gegenüber anderen Menschen, unabhängig davon, ob sie dem eigenen oder einem anderen Interessenbereich angehören oder der Jagd distanziert gegenüberstehen. Deshalb gebietet Weidgerechtigkeit, die Interessen anderer zu sehen und ihre möglicherweise auch vorrangigen Rechte zu wahren.

Disziplin ist erlernbar

Keinen unmittelbaren Bezug zur Weidgerechtigkeit haben die unverbindlichen Verhaltensweisen, die aus Brauchtum, Sitte oder ständiger Nutzung abgeleitet sind. Sie sind als Teil der Jagdkultur interessant und bedeutenswert, aber den Regeln der Weidgerechtigkeit stets nachgeordnet. Sie können durch andere Einflüsse zu Unsitten oder bloßen Zeichen schlechten Geschmacks werden.

Disziplin ist keine Begabung, sondern das Ergebnis einer Entwicklung. Vorbilder und Hinweise von Einzelpersonen, das Weitergeben von Erfahrungen und Handlungen sind häufig die Grundlage dafür. Dabei spielen die Ausbildung zur Jagdprüfung – auch im Jagdkurs – die Bindung zu einem Lehrherrn oder das Vorbild der Mitjäger eine besondere Rolle. Diese Verhaltensweisen prägen, sie bilden den Wertmaßstab des eigenen Verhaltens und damit für die eigene Disziplin. Demgegenüber führen schlechte Vorbilder, die blinde Übernahme von angeblichen Wertveränderungen, die bloße Berufung auf den Zeitgeist zur Disziplinlosigkeit.

Es ist Tradition, dass alljährlich um den Hubertustag das Vorbild dieses Schutzheiligen der Jagd vielfach und höchst unterschiedlich beschworen wird. Dabei ist diese Geschichte für die Jagd eigentlich ungeeignet, denn der Schutzheilige, einst ein wilder, wohl unbeherrschter und disziplinloser Jäger verzichtet auf seine Leidenschaft; er gibt die Jagd auf. Doch dies wäre nur ein vordergründiger Hinweis. Die von diesem Hubertus gepredigten Verhaltensweisen sind geradezu klassisch solche, wie sie auch heute noch von einem Jäger erwartet werden.

Es geht darum, ein Zeichen zu sehen, das vielleicht nicht für alle sichtbar ist und das bei der Fülle der Eindrücke auch in den Hintergrund treten kann. Trotz des beachtlichen Geweihes des mühevoll gejagten Hirsches hat dieser Jäger gesehen, dass es da mehr gibt als nur die natürliche Erscheinung des Tieres. Mit dem Zeichen allein, dem Kreuz in dem Geweih, ist es aber nicht

getan; vielmehr ist es als solches zu erkennen. Dabei kann es offen bleiben, ob das Kreuzzeichen eine durchaus natürliche Entstehung hatte und durch Lichtstrahlen beleuchtete Zweige oder ähnliche, häufig gesehene Erscheinungen dazu beigetragen haben. Wichtig ist es doch nur zu merken, dass neben den jägerischen Zielen andere Maßstäbe und Wertvorgaben noch bestehen. Und schließlich gehört es zu jeder Jagdausübung, wenn man so will zu jeder menschlichen Betätigung, dass auf erkannte Hinweise reagiert wird. Dadurch bestätigt sich die Freiheit menschlichen Verhaltens, auch die jägerische Freiheit, dass sie in jedem Einzelfall ausgenutzt, überzogen oder auch sachgerecht, mit Disziplin realisiert wird.

Freiheit und Beschränkung

Nur darum kann es bei dieser jägerischen Tradition, des Schutzheiligen zu gedenken, gehen. Sie ist Handlungsanweisung für jeden, der die Jagd ausübt, weil sie Fairness und Disziplin, Verantwortung und Selbstbeschränkung zeigt. Jagen muss auch heute noch Freiheit sein, und zwar Freiheit ohne Beschränkungen und Reglementierungen, ohne kleinkarierte Willkür oder Übertragung ideologischer Denkweisen anderer. Aber gleichzeitig gehört zu jeder Freiheit die Bindung, die ihr die Verantwortung für die anvertraute Schöpfung vorgibt.

Jagdrechtliche Beschränkungen, die immer mehr unter dem Einfluss von Ideologien und Zeitgeist entstehen, und die kleinkarierten Vorgaben und Abhängigkeiten von sachkundigen Behördenentscheidungen sind demgegenüber entbehrlich. Die jägerische Freiheit besteht überall dort, wo vorgehende Rechte Dritter nicht beeinträchtigt sind. Das Eigentumsrecht und damit das Jagdausübungsrecht lässt Jagen überall dort zu, wo dies möglich ist. Es verbietet eine Reduzierung der Jagdausübung nur auf solchen Bereichen, wo Jagen noch notwendig ist. Dies macht den wesentlichen Unterschied zwischen persönlicher Freiheit und Schadensbekämpfung.

Freiheit, die ich meine, ist Verbundenheit mit der Schöpfung und Verantwortung für die Natur in ihrer Vielfalt, ist Achtung von menschlichen Werten, Kultur und Tradition. Diese Freiheit ist Freude an Anforderungen und Einsatz für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der wildlebenden Tiere, ihrer Lebensräume und deren Verflechtungen.

Widerstand dort, wo er nötig ist!

Als mühsam und mit Opfern erstrittenes Freiheitsrecht rechtfertigt sie aber auch Widerstand gegen Einschränkungen und Beschneidungen. Wer die Freiheit der Jagdausübung beschränkt, der verletzt Eigentums- und Handlungsrecht und gefährdet ihre verfassungsmäßig garantierten Abgrenzungen. Deshalb sind wir auch dazu aufgerufen, Widerstand zu zeigen und zu demonstrieren, wo die jägerische Freiheit unzulässig eingeschränkt und im Kern verletzt ist. Dazu gibt es schon manche Beispiele.

In der Schilderung der Nachkommen Noahs erwähnt die Bibel Nimrod als den ersten Jäger. Er war ein gewaltiger Herr auf Erden und ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Aber wer Macht hat, hat auch Verpflichtungen, für Einsatz, Wertvorstellungen und Bindungen. Freiheit für die Jagd ist Freiheit in

Disziplin und Achtung vor der Schöpfung, die uns diese nachhaltige Nutzung gewährt und abfordert, und Verpflichtung, für den Erhalt dieser Freiheit zu kämpfen.

Artikel aus der Jagdzeitschrift „St. Hubertus“, Ausgabe 10/2011



Foto: Sven-Erik Arndt

Dem erlegten Wild kann es ziemlich egal sein, ob es verblasen und brauchungsgerecht zur Strecke gelegt wird. Als Ausdruck der Achtung und einer gelebten Kultur sollte ein respektvoller Umgang mit dem erlegten Stück zum Selbstverständnis eines jeden Jägers gehören.

„Die hohe Kunst des Täuschens“ – Buch-Premiere

Erstmals in der 400jährigen Geschichte des Wildlockens erscheint im Dezember 2011 ein umfangreiches Werk über die Lockjagd. Auf über 240 Seiten beschreibt und vermittelt Lockjagdexperte Klaus Weisskirchen anschaulich alle Aspekte des Wildlockens von einheimischen Tieren und Wild aus fernen Ländern.

Gut 54 Jahre Erfahrung als Lockjagdexperte stecken in Klaus Weisskirchens Buch „Die hohe Kunst des Täuschens“. Ein vergleichbares Buch hat es bisher nicht gegeben. Neben vielen praktischen Tipps blickt der Autor zurück zu den Anfängen des Wildlockens im 17. Jahrhundert und spannt geschickt den Bogen zur heutigen Zeit. Zahlreiche farbliche Abbildungen veranschaulichen die fachkundigen Informationen.

Detailliert geht Klaus Weisskirchen auf die Besonderheiten bei der Lockjagd von u. a. Reh-, Rot- und Schwarzwild, Füchsen und Enten sowie weitere Tierarten ein. Und mit Beiträgen wie „Der feine Sinn der Tiere“, „Der Einfluss der Mondphasen“ oder „Die jagdliche Ethik“ möchte er das Bewusstsein des Lesers für die Achtung vor der Kreatur stärken. Damit gibt der Autor sein Anliegen alte Traditionen zu erhalten und fortzusetzen an deninteressierten Leser weiter.

Zusätzlich zum Buch erscheint ebenfalls im Dezember 2011 eine DVD mit Übungen und Aufnahmen zur Lockjagd – eine praktische Ergänzung, um das Gelesene zu vertiefen und die Lockrufe selbst zu erlernen. Das Hardcover-Buch kostet 39,90 Euro, inklusive DVD 49,90 Euro. Das Buch erscheint im EUROHUNT Eigenverlag und zu beziehen unter www.alp-jagd.at

Die ersten 300 Besteller erhalten ein handsigniertes Buch !

Weisskirchen - Lockjagd ist der Hersteller und Anbieter von hochwertigen, handgefertigten und gestimmten Wildlockern. Für die Produktion wird überwiegend hochwertiges Kirschbaumholz und Wenge eingesetzt, diese geben den einzigartigen natürlichen Klang der Tierstimmen wieder. Jeder Locker wird in Handarbeit fertiggestellt und anschließend gestimmt.

Pressekontakt
ALP JAGD Stranzinger GmbH
Gewerbegebiet 1b
4950 Altheim,
Telefon 0043-7723-42963
office@alp-jagd.at

